

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Tischner (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Ärztliche Versorgung im Landkreis Greiz**

Gerade im ländlichen Raum ist eine wohnortnahe Versorgung mit Allgemein- und Fachärzten wichtig, um vor allem mobilitätseingeschränkten Menschen den Zugang zu ärztlicher Versorgung zu ermöglichen. Gleichzeitig fällt es den niedergelassenen Ärzten hier immer schwerer Nachfolger für die eigene Praxis zu finden. Ein immer höher werdendes Durchschnittsalter der Mediziner im ländlichen Raum verstärkt das Problem weiter.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3521** vom 28. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. August 2022 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung die (zahn-)ärztliche Versorgung in der Stadt und im Landkreis Greiz aktuell und zukünftig?

Antwort:

Die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen stellen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung auf. Die Steuerung des ärztlichen und zahnärztlichen Angebots erfolgt über die Bedarfsplanung und das Zulassungsrecht.

Die Verhältniszahlen der Bedarfsplanung beschreiben das Soll-Versorgungsniveau - Einwohnerzahl pro Arzt - für die jeweilige Arztgruppe. Nach der Anpassung der Bedarfsplanung an die aktuelle Krankenkostenlast der Bevölkerung (Reform der Bedarfsplanung 2019) werden die Verhältniszahlen nun alle zwei Jahre (erstmalig 2021) aufgrund der demografischen Entwicklung angepasst. Darüber hinaus wird das Versorgungsniveau pro Planungsbereich kontinuierlich anhand der jeweils aktuellen Einwohnerzahl fortgeschrieben und an die regionale Morbiditätsstruktur mittels Korrekturfaktoren angepasst.

So wurde in der Bedarfsplanung am Beispiel der hausärztlichen Versorgung die bisherige Basis-Verhältniszahl des Jahres 2019 von 1.671 Einwohner:innen je Arzt/Ärztin auf aktuell 1.607 Einwohner:innen je Arzt/Ärztin abgesenkt.

Bezogen auf einzelne Arztgruppen heißt das, dass mit Inkrafttreten der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) des G-BA am 24. September 2021 die Möglichkeit geschaffen wurde, dass für die angefragte Region zusätzliche Stellen für Hausärzt:innen ausgewiesen werden können, ohne dass sich die Versorgung in diesem Planungsbereich verschlechtert hat.

Die hausärztliche Versorgung für die Stadt und den Landkreis Greiz wird nach dem Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) im Planungsbereich Gera-Land, Greiz sowie Zeulenroda-Triebes beplant. Der Versorgungsgrad im Planungsbereich Gera-Land liegt bei 78,24 Prozent, der Bereich ist partiell für sieben Hausärzt:innen geöffnet. Im Planungsbereich Greiz liegt der Versorgungsgrad bei 84,53 Prozent, der Bereich ist partiell für drei Hausärzt:innen geöffnet. Der Versorgungsgrad im Planungsbereich Zeulenroda-Triebes beträgt 86,97 Prozent, dieser Bereich ist partiell für drei Hausärzt:innen geöffnet. Die Hausarztsitze werden am kleinräumigsten geplant, da diese möglichst wohnortnah für die Bevölkerung erreichbar sein sollen. Die Anzahl der offenen Arztsitze und die jeweiligen Versorgungsgrade zur hausärztlichen Versorgung in den Planungsbereichen belegen einen erhöhten Versorgungsbedarf. Das Merkmal der Unterversorgung ist in den genannten Planungsbereichen nicht erfüllt. Die offenen Arztsitze werden von den Verfahrensbeteiligten beworben und gefördert.

Für die allgemeine fachärztliche Versorgung sowie die spezielle fachärztliche Versorgung bestehen für jede Arztgruppe Zulassungsbeschränkungen, das heißt, der Versorgungsgrad liegt hier immer über 110 Prozent (Grenze zur Überversorgung). Aufgrund der Quotenregelung bei den Psychotherapeut:innen können sich hier noch drei ärztliche Psychotherapeut:innen niederlassen.

Der Versorgungsgrad im Planungsbereich Greiz für die zahnärztliche Versorgung beträgt 107 Prozent. Der Versorgungsgrad im Planungsbereich Greiz für die Kieferorthopädie beträgt 137,52 Prozent. Damit besteht eine ausreichende zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung.

2. Wie viele Arztpraxen für Allgemeinmedizin, Facharztpraxen sowie Zahnarztpraxen gibt es aktuell im Landkreis Greiz (bitte einzeln nach Kommune und Fachrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Kommune	haus- und fachärztliche Versorgung			zahnärztliche Versorgung	
	Hausarztpraxen	Facharztpraxen	Psychotherapeutenpraxen	Zahnarztpraxen	KfO-Praxen
Auma-Weidatal	2	1	-	1	-
Bad-Köstritz	2	-	2	2	-
Berga/Elster	1	-	-	2	-
Brahmenau	1	-	-		
Braunichswalde	1	-	-	1	-
Greiz	9	27	7	16	-
Großenstein	1	-	-	-	
Kraftsdorf	-	-	-	1	-
Kraftsdorf/OT Töppeln	3	-	-	-	
Langenwetzendorf	1	1	-	1	-
Langenwetzendorf/OT Wildetaube	1	-	-	-	
Langenwolschendorf	-	-	-	1	-
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	-	-	-	1	-
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/OT Mohlsdorf	1	-	-	-	-
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/OT Reudnitz	1	-	-	-	-
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/OT Teichwolframsdorf	1	-	-	-	-
Münchenbernsdorf	3	3	-	2	-
Pölzig	1	1	-	2	-
Ronneburg	3	3	1	2	1
Seelingstädt	1	-	-	-	

Kommune	haus- und fachärztliche Versorgung			zahnärztliche Versorgung	
	Hausarztpraxen	Facharztpraxen	Psychotherapeutenpraxen	Zahnarztpraxen	KfO-Praxen
Weida	5	7	4	5	1
Weida/OT Hohenölsen	1		-	-	-
Wünschendorf	1	1	-	2	-
Zeulenroda-Triebes	-	-	-	7	1
Zeulenroda-Triebes/OT Triebes	2	3	1	-	-
Zeulenroda-Triebes/OT Zeulenroda	6	10	4	-	-

Tabelle 1, Quelle KVT und KZVT

Nach dem Versorgungsbericht 2022 der KVT "Wir verarzten Thüringen" nimmt die Zahl der Ärzt:innen in Anstellung zu. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der Arztpraxen bei einer gleichbleibenden Anzahl von Ärzt:innen sinkt (zum Beispiel hausärztliche Versorgung im Planungsbereich Gera-Land - 26 Ärzt:innen in 24 Praxen, Greiz - 16 Ärzt:innen in 12 Praxen, Zeulenroda-Triebes - 17 Ärzt:innen in 12 Praxen).

3. Wie viele Arztpraxen für Allgemeinmedizin, Fachärzte und Zahnärzte im Landkreis nehmen derzeit keine Patientinnen und Patienten auf (bitte einzeln nach Kommune und Fachrichtung aufschlüsseln) beziehungsweise beabsichtigt die Landesregierung oder die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen eine Erhebung darüber?

Antwort:

Es erfolgt keine statische Erfassung von Vertragsarztpraxen, welche im Landkreis Greiz keine Patient:innen mehr aufnehmen. Eine Erhebung ist seitens der KVT nicht geplant. Über eingehende Bürgereingaben beziehungsweise Patientenbeschwerden oder Bitten um Unterstützung bei der Suche nach (neuen) Haus- oder Fachärzt:innen erfährt die KVT in Einzelfällen von Ablehnungen der Patientenübernahme. Diese Informationen sind aber keinesfalls repräsentativ. Sie stellen, wie auch eine mögliche Umfrage unter den Ärzt:innen, lediglich eine Momentaufnahme dar. Dies kann zum Beispiel durch Urlaubsvertretung/Krankheitsvertretung von Kolleg:innen beeinflusst werden. Aus diesem Grund wird eine Erhebung seitens des Landes als nicht zielführend erachtet.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen (KZVT) teilt hierzu mit, dass die Vertragszahnärzt:innen aufgrund ihrer Zulassung verpflichtet sind, Patient:innen mit Behandlungsbedarf zu versorgen. Meldungen, dass dies nicht erfolgt, liegen der KZVT nicht vor.

4. Wie gestaltet sich die Altersstruktur der Ärzte im Landkreis Greiz (bitte nach Anzahl und Lebensalter aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Altersstruktur der Ärzt:innen im Landkreis Greiz kann den nachstehenden Übersichten entnommen werden. Eine Darstellung auf Ebene der Kommunen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da die Kleinteiligkeit der Abfrage Rückschlüsse auf einzelne Ärzt:innen zulassen würde.

Hausärztliche Versorgung:

Mittelbereich	unter 40	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	Über 70
Greiz	2	1	11	4	
Gera-Land		2	11	11	3
Zeulenroda-Triebes	2	6	3	4	2

Tabelle 2, Quelle KVT

Allgemein fachärztliche Versorgung:

Planungsbereiche	Fachrichtung	unter 40	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	Über 70
Auma	Augenheilkunde		1	5		1
Bad Köstritz	Chirurgie/Orthopädie		3	9	2	
Greiz/Gera	Gynäkologie		3	2	1	
Langenwetzendorf	Dermatologie		1	2	1	
Ronneburg	HNO			3	2	1
Weida	Pädiatrie	1	2	3	2	
Triebes	Nervenheilkunde			3	1	
Zeulenroda	Psychotherapie	2	8	4	4	2
	Urologie		2	1	2	

Tabelle 3, Quelle KVT

Spezialisierte fachärztliche Versorgung:

Planungsbereich Ostthüringen		unter 40	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	Über 70
für die Region Greiz	Anästhesisten				3	
	Fachärztliche Internisten	1	2	1	6	
	Radiologen		1	1		

Tabelle 4, Quelle KVT

Gesonderte fachärztliche Versorgung:

Planungsbereich		unter 40	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	Über 70
		Alterscluster nur für Landkreis Greiz				
Thüringen	Laborärzte		2	1		
	Neurochirurgen		2	1		

Tabelle 5, Quelle KVT

Zahnärztliche Versorgung:

Planungsbereich		unter 40	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	Über 70
Greiz	niedergelassenen und angestellten Zahnärzt:innen	11	9	15	31	1

Tabelle 6, Quelle KVT

5. Wie viele Allgemeinmediziner, Fachärzte und Zahnärzte werden voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand eintreten (bitte einzeln nach Kommune und Fachrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Mitteilung der KVT werden in den nächsten zehn Jahren mindestens 24 Ärzt:innen in den Ruhestand gehen. Der Schätzung liegt die Annahme zu Grunde, dass die derzeit über 60-jährigen Haus- und Fachärzt:innen in diesem Zeitraum ihre vertragsärztliche Tätigkeit beenden werden. Die Zuordnung zu den Fachrichtungen kann den Übersichten zu Frage 4 entnommen werden.

Im Bereich der zahnärztlichen Versorgung im Planungsbereich Greiz wird von der KZVT mitgeteilt, dass bei einem angenommenen durchschnittlichen Renteneintrittsalter von 63 Jahren in den nächsten zehn Jahren 41 Zahnärzt:innen in den Ruhestand treten.

6. Wie viele Vertragsarztsitze sind derzeit im Landkreis Greiz unbesetzt (bitte einzeln nach Kommune und Fachrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine Aufstellung nach Kommune und Fachrichtung zu den offenen Vertragsarztsitzen ist nicht möglich, da die hausärztliche Versorgung in den oben dargestellten Planungsbereichen Greiz, Gera-Land und

Zeulenroda-Triebes und die allgemeine fachärztliche Versorgung in dem Planungsbereich Greiz/Gera beplant wird. Somit können interessierte Ärzt:innen ihren Niederlassungssitz in den jeweiligen Planungsbereichen frei wählen.

Hausärzte	Offene Stellen (nach neuer Bedarfsplanung)	Nachbesetzungs-/Ausschreibungsverfahren
Greiz-Land	7,5 (8,0)	Davon 1 Sitz im Nachbesetzungsverfahren
Greiz	3,0 (3,5)	Davon 2 Sitze im Nachbesetzungsverfahren beziehungsweise Ausschreibungsverfahren
Zeulenroda-Triebes	3,0 (3,0)	Davon 1 Sitz im Ausschreibungsverfahren

Tabelle 7, Quelle KVT

Allgemeine fachärztliche Versorgung	Offene Stellen (nach neuer Bedarfsplanung)
Psychotherapeuten für ärztliche PT	3.5
Kinderärzte nach Mittelbereichen nach neuer Bedarfsplanung im Bereich Gera-Land	2

Tabelle 8, Quelle KVT

Nach der neuen BP-RL wird die Fachgruppe der Kinder- und Jugendmediziner zukünftig analog der hausärztlichen Versorgung geplant. Es werden somit im Mittelbereich Gera-Land zwei zusätzliche Sitze für Kinder- und Jugendmediziner zur bisherigen Versorgung ausgewiesen.

7. Wie unterstützt die Landesregierung Ärzte bei der Suche nach Nachfolgern und wie viele der Ärzte haben im Landkreis (mit Erfolg) davon Gebrauch gemacht?

Antwort:

Für die Besetzung neuer Arztsitze oder Nachbesetzungen bereits vorhandener Arztsitze, vor allem in ländlichen Regionen, werden verschiedene finanzielle Anreize angeboten. Der Freistaat Thüringen fördert die Niederlassung von Ärzt:innen im ländlichen Raum im Zusammenarbeit mit der KVT. Hierzu wurde 2009 die "Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen" (savth) gegründet. Die savth unterstützt und berät Studierende, Ärzt:innen in der Weiterbildung und Niederlassungswillige bei der Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in der Anstellung oder Niederlassung. Die Unterstützungsangebote decken dabei den Zeitraum vom Studium, über die Weiterbildung bis hin zur Anstellung oder Niederlassung ab\*.

Die savth gewährt finanzielle Unterstützung im Medizinstudium für Famulaturen, Blockpraktika Allgemeinmedizin und das Praktische Jahr des allgemeinmedizinischen Wahl-Tertials.

Ärzte in Weiterbildung können durch das Thüringen-Stipendium in zehn verschiedenen Fachrichtungen und künftige Augenärztinnen und -ärzte durch das Projekt "Weit-Blick" bezuschusst werden. Außerdem werden Niederlassungen im ländlichen Raum sowie die Gründung von Stiftungs-Praxen (Anstellung mit der Option einer späteren Praxisübernahme) gefördert.

Die Niederlassungsförderung im ländlichen Raum durch den Freistaat Thüringen wurde in den letzten fünf Jahren bei zwei Niederlassungen in Anspruch genommen. Dies betraf den Planungsbereich Gera-Land (Bad Köstritz) und dem Planungsbereich Zeulenroda-Triebes (Auma-Weidatal).

Zudem nehmen aktuell fünf durch die savth mit dem Thüringen-Stipendium geförderte Ärzt:innen in Weiterbildung an der vertragsärztlichen Versorgung der angefragten Region teil (zwei Ärzt:innen im Planungsbereich Gera-Land und drei Ärzt:innen im Planungsbereich Zeulenroda-Triebes).

8. Wie beurteilt die Landesregierung die zahlreichen Schließungen von medizinischen Versorgungszentren im Landkreis in den letzten Wochen?

Antwort:

Mit dem Beschluss des G-BA zu Änderungen und zur Weiterentwicklung der BP-RL am 20. Juni 2019 wurde die Anlage 3 auf Basis der aktuell vorliegenden räumlichen Daten des Bundesinstituts für Bau-,

Stadt- und Raumforschung (BBSR) neu gefasst und bildet somit den aktuellen Stand der Raumplanung gemäß den Vorgaben des BBSR ab. Danach erfolgte für die allgemeine fachärztliche Versorgung eine Zusammenlegung der Planungsbereiche Gera und Greiz zu einem Planungsbereich Gera/Greiz. Seit der Zusammenlegung verzeichnet die KVT für die allgemeine fachärztliche Versorgung eine zunehmende Verlagerung von "Teilsitzen" nach Gera. Die KV Thüringen präferiert in jedem Fall die Nachbesetzung offener Sitze in Greiz und wird mögliche Anträge für eine Verlagerung nach Greiz prüfen und gegebenenfalls unterstützen. Darüber hinaus ist die KVT bereits seit längerer Zeit mit der Geschäftsführung und den angestellten Ärzt:innen des Medizinisches Versorgungszentrums des SRH Klinikums Gera im Gespräch.

Die Landesregierung sieht eine Verlagerung von Arztsitzen mit Sorge, obgleich dagegen keine rechtliche Handhabe besteht. Als Anreiz für eine Niederlassung in Greiz und Umgebung, und damit zur Steuerung der Niederlassung innerhalb des Planungsbereiches Gera/Greiz, wird die neue höhere Niederlassungsförderung angesehen.

In Vertretung

Feierabend  
Staatssekretärin

**Endnote:**

\* <https://www.savth.de/startseite.html>